

Satzung Bebauungsplan „Kohler II“, 1. Änderung Ortsteil Mindersdorf

Aufgrund des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 24.09.2014 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kohler II“, 1. Änderung, als Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Kohler II“ vom 23.04.1994.

§ 2 Inhalt der Änderung

Die Text- und Planfestsetzungen i.d.F. vom 23.04.1994 werden wie folgt neu gefasst:

1. Begründung des Bebauungsplans „Kohler II“, 1. Änderung, i.d.F. vom 24.09.2014
2. Bebauungsvorschriften des Bebauungsplans „Kohler II“, 1. Änderung, i.d.F. vom 24.09.2014
3. Lageplan des Bebauungsplans „Kohler II“, 1. Änderung, i.d.F. vom 24.09.2014

Die Ausgleichsmaßnahme gemäß Bundesnaturschutzgesetz wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde konkret festgelegt (siehe Begründung). Damit wird der materiellen Pflicht, die Umweltbelange gem. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 und 1a BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen, Rechnung getragen. Die Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG werden beachtet. Geschützte Arten sind danach im Geltungsbereich der Satzung nicht erkennbar.

Die Ausgleichsfestlegung mit dem Bodenschutz wird im Zusammenhang mit dem Naturschutz getroffen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenfels, den 24.09.2014

Walter Benkler, Bürgermeister-Stellvertreter



*öffentl. Bekanntmachung
26.11.2016*